

Gemeinde **Marktgemeinde Wang**

Verwaltungsbezirk: **Scheibbs**

Land: **Niederösterreich**

KUNDMACHUNG

des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 26.01.2020 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
877 Stimmen abgegeben.		
18 Stimmen waren ungültig.		
Von den 859 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:		
Partei	Stimmen	Mandate
Österreichische Volkspartei	722	16
Sozialdemokratische Partei Österreichs und Unabhängige	85	2
Freiheitliche Partei Österreichs	52	1

Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 19

Folgende Wahlwerber/innen sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderates
Österreichische Volkspartei	Sonnleitner Franz
Österreichische Volkspartei	Ing. Heigl Markus
Österreichische Volkspartei	Halbartschlager Reinhard
Österreichische Volkspartei	Scholler Wolfgang
Österreichische Volkspartei	Mag.theol. Scharner Doris
Österreichische Volkspartei	Fahrnberger Heidemarie
Österreichische Volkspartei	Höllmüller Thomas
Österreichische Volkspartei	Buchebner Leopold
Österreichische Volkspartei	Buchebner Josef
Österreichische Volkspartei	Wischenbart Hermann
Österreichische Volkspartei	Jungwirth Manfred
Österreichische Volkspartei	Raab Wolfgang
Österreichische Volkspartei	Langsenlehner Christian
Österreichische Volkspartei	Höller Sebastian
Österreichische Volkspartei	Schoder Lukas
Österreichische Volkspartei	Heigl Martin
Sozialdemokratische Partei Österreichs und Unabhängige	Roseneder Gerhard Anton

Partei	Mitglied des Gemeinderates
Sozialdemokratische Partei Österreichs und Unabhängige	Beneder Johann
Freiheitliche Partei Österreichs	Hölmüller Herbert

Die nichtgewählten Wahlwerber/innen sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von dem/der zustellungsbevollmächtigten Vertreter/in einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jedem/jeder Wahlwerber/in, der/die behauptet, in seinem/ihrem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Marktgemeinde Wang, am 26.01.2020

Der/Die Vorsitzende der
Gemeindewahlbehörde

Angeschlagen am: 27.01.20

Abgenommen am: 11.02.20

